



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GRUNDKURS ZIVILRECHT I (0-Z)
WINTERSEMESTER 2024/25

JURISTISCHE FAKULTÄT
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES
PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG
PROF. DR. STEPHAN LORENZ



ERSTE HAUSARBEIT KARLAS KLIMAKRISE

Karla (K) ist Eigentümerin eines großen Wohnhauses im Landkreis Starnberg. Dieses bewohnt sie mit ihren beiden Kindern Theresa (T) und Severin (S). Als umweltbewusste Person überlegt sie, wie sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Als ihre Energieberaterin ihr vorrechnet, dass sich der Einbau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach ihres Hauses bereits nach wenigen Jahren aufgrund erheblich reduzierter Stromkosten finanziell lohnt, ist sie überzeugt.

Bei einer Internetrecherche stößt sie auf die Website des Viktor (V). Dieser wohnt in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren. Im Landkreis Landsberg a. Lech befindet sich seine gewerbliche Niederlassung, von der aus er PV-Anlagen im Hochpreissegment vertreibt. Auf der Website finden sich Beschreibungen verschiedener PV-Anlagen nebst Preisangaben. K ist sich jedoch unsicher, welcher Typ zu ihren Bedürfnissen am besten passt. Daher vereinbart sie ein individuelles Beratungsgespräch mit V.

Daraufhin schickt V am 4.11.2024 den bei ihm im Vertrieb beschäftigten Angestellten Adrian (A) zu K nach Hause. Allerdings verliert K schon nach kurzer Zeit das Interesse. Sie erklärt dem verdutzten A, dass ihre 16-jährige technikbegeisterte Tochter T die weiteren Einzelheiten mit ihm klären werde. In dem folgenden umfangreichen Beratungsgespräch bietet A der T eine multimodulare PV-Anlage inklusive Lieferung und Montage zum Preis von 20.000,- € an. Bei der PV-Anlage handelt es sich um ein Standardmodell, das sich ohne wesentliche Umbauarbeiten auf jedem Hausdach montieren lässt. Eine Bedienung der PV-Anlage ist ausschließlich mittels des im Lieferumfang inbegriffenen Steuerungsmoduls möglich. Da T sich noch nicht ganz sicher ist, erbittet sie eine Woche „Bedenkzeit“. A stimmt diesem Vorgehen zu.

Fünf Tage später teilt K dem V per E-Mail mit, dass sie dessen Angebot annehme. V schickt der K sogleich eine Rechnung über 20.000,- €. Hiervon entfallen 18.000,- € auf die PV-Anlage und 2.000,- € auf die Montage, was jeweils dem objektiven Wert der Leistungen entspricht. Daraufhin überweist K den vereinbarten Kaufpreis an V.

Wie vereinbart liefert V am 11.11.2024 die PV-Anlage. Die Lieferung erfolgt mit einem großen im Eigentum des V stehenden Lkw, den dieser stets für die Lieferung seiner PV-Anlagen verwendet. Bei der Montage stellt V fest, dass er versehentlich das Steuerungsmodul im Lager vergessen hat. Er verspricht K jedoch, ihr das Steuerungsmodul so schnell wie möglich zukommen zu lassen. Als K am 18.11.2024 immer noch keine Nachricht von V erhalten hat, fordert sie diesen per E-Mail auf, ihr das Steuerungsmodul binnen zwei Wochen zu liefern. Umgehend erhält K eine automatische Abwesenheitsnotiz von V mit dem Hinweis, dass V sich noch für zwei Wochen im Urlaub befinde. Doch auch nach der Rückkehr des V aus seinem Urlaub erfolgt zunächst keine Reaktion.

Erbost ruft K daher am 9.12.2024 bei V an und erklärt diesem, dass sie an dem gesamten Vertrag kein Interesse mehr habe. Sie verlange erstens den gezahlten Kaufpreis i.H.v. 20.000,- € zurück. Zweitens solle V die gesamte PV-Anlage wieder demontieren und abholen.

Ohne das zum Betrieb erforderliche Steuerungsmodul, das sie sich auch nicht anderweitig beschaffen könne, sei die PV-Anlage für sie – K – völlig nutzlos. Sie beabsichtige, demnächst bei einem anderen Anbieter eine PV-Anlage für ihr Dach zu erwerben. Die alte PV-Anlage müsse daher entfernt werden. Ihr selbst seien deren Demontage und Abtransport „unzumutbar“. Als Laiin verfüge sie weder über die für die Demontage erforderlichen handwerklichen Fähigkeiten noch über die entsprechenden technischen Mittel. Auch ein Abtransport mit ihrem privaten Pkw gestalte sich als mühselig. Aufgrund dessen begrenzter Kapazität seien mindestens 30 Fahrten nötig, um sämtliche Module abzutransportieren. Die durchschnittliche Fahrzeit für eine einfache Fahrt von Starnberg nach Landsberg (bzw. zum nächsten Wertstoffhof) betrage etwa eine Dreiviertelstunde. Allein der Transport nehme daher 45 Stunden, d.h. mehr als eine ganze Arbeitswoche in Anspruch. Würde sie ein Transportunternehmen beauftragen, fielen hierfür Kosten i.H.v. 7.500,- € an. V hingegen verfüge über geschultes Personal, die erforderlichen Werkzeuge und mit seinem Lkw auch über ein geeignetes Transportmittel, um die PV-Anlage innerhalb eines halben Tages zu demontieren und abzutransportieren.

V ist empört. Er sei erst vor einer Woche aus dem Urlaub zurückgekehrt. Er sei jedoch zu einer Lieferung im Laufe der kommenden Woche in der Lage – so viel Zeit stehe ihm auch noch zu. Falls K tatsächlich das Recht zustehen sollte, sich dennoch vom Vertrag zu lösen, könne dies allenfalls mit Blick auf das Steuerungsmodul gelten. Immerhin habe er die übrigen Teile der PV-Anlage ordnungsgemäß geliefert. Außerdem fielen weder Abbau noch Rücktransport der Anlage „in seinen Zuständigkeitsbereich“. Vertraglich sei eben nur Anlieferung und Montage vereinbart worden. Überdies habe auch er Besseres zu tun. Seine Auftragsbücher seien gut gefüllt. In den „vier bis fünf Stunden“, die Abbau und Rücktransport bzw. Entsorgung für ihn in Anspruch nähmen, entginge ihm ein Gewinn von knapp 1.000,- €. Hinzu kämen die nicht unerheblichen Spritkosten i. H. v. 250,- € für seinen Lkw. An einer Rücknahme der PV-Anlage, die er ohnehin nicht gewinnbringend weiterverkaufen könne, sei er daher nicht interessiert.

Verzweifelt bittet K den S, der im ersten Semester Jura studiert, um seine juristische Einschätzung. Sie möchte gerne wissen, ob ihr die geltend gemachten Ansprüche gegen V zustehen. Eine Privatperson habe ja ohnehin fast immer eine Widerrufsmöglichkeit. Außerdem fragt sie sich, welches Gericht bzw. welche Gerichte sachlich und örtlich für eine Klage gegen V auf Rückzahlung der 20.000,- € Zug-um-Zug gegen Rückgewähr der PV-Anlage zuständig wären. Ideal fände sie es, wenn sie „zu Hause“, d.h. in „ihrem“ Gerichtsbezirk klagen könnte.

Bearbeitervermerk: Erstellen Sie das Gutachten des S. Es ist auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. in einem Hilfgutachten – einzugehen.

Hinweis: Auf §§ 327–327u BGB und §§ 475a–475e BGB ist nicht einzugehen. Auf §§ 1–35 der Zivilprozessordnung (ZPO), §§ 23, 71 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie Art. 4 und 5 des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (GerOrgG) wird hingewiesen. Andere Vorschriften dieser Gesetze bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Bearbeitungshinweise

Die Bearbeitung darf 20 einfach bedruckte DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Literaturverzeichnis, Inhaltsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung werden nicht mitgerechnet.

Die Ausarbeitung ist in der Schriftart „Times New Roman“ in Schriftgröße „11 pt.“ (die Fußnoten in Schriftgröße „10 pt.“) mit einem Zeilenabstand von „1,5“ (im Fußnotentext von „1“) und normalem Zeichenabstand (Skalierung 100%) zu formatieren. Der folgende Seitenrand ist einzuhalten: Links 6 cm; rechts, oben und unten 1,5 cm.

Der Hausarbeit sind das vom Lehrstuhl bereitgestellte Deckblatt, ein Literaturverzeichnis und ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung mit Seitenangaben) voranzustellen. Der Sachverhalt ist nicht abzudrucken.

Hinter dem Gutachten ist eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung anzufügen, in der Sie versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet haben. Sofern die Arbeit unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz (KI) verfasst wurde, ist dies im Rahmen der Eigenständigkeitserklärung anzugeben.

Bitte beachten Sie auch die vom Lehrstuhl zur Verfügung gestellten Kurzhinweise für die Anfertigung juristischer Hausarbeiten.

Abgabemodalitäten

Die Arbeit ist sowohl in Papierform (gebunden oder geheftet) abzugeben als auch zum Zweck der Plagiatsprüfung in digitaler Form einzureichen.

Abgabe in Papierform:

Die Abgabe in Papierform erfolgt wahlweise durch

- Einwurf in den Briefkasten des **Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, Destouchesstraße 68, 80796 München**, bitte fügen Sie einen deutlichen Hinweis auf Prof. Dr. Richard Giesen bei
- ODER durch persönliche Abgabe am Empfang im **Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, Destouchesstraße 68, 4. Stock, 80796 München** (Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr, Freitag: 9–17 Uhr),
- ODER durch **Übersendung per Post an Prof. Dr. Richard Giesen, Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, Destouchesstraße 68, 80796 München**,

bis spätestens Mittwoch, 23. April 2025, 12:00 Uhr.

Bei Übersendung der Arbeit durch die Post muss der **Poststempel** auf spätestens **19. April 2025 (Samstag)** datiert sein.

Digitale Einreichung:

Die digitale Einreichung hat bis spätestens **23. April 2025, 12:00 Uhr** über die Plagiatsprüfungsplattform **Ooriginal** zu erfolgen.

1. Bitte speichern Sie Ihre Hausarbeit zu diesem Zweck **ohne Deckblatt und ohne Eigenständigkeitserklärung** im Format *.docx, *.doc, *.pages, *.odt oder *.pdf

- ab. Der Dateiname muss wie folgt aufgebaut sein: **Nachname_Vorname_Matrikelnummer**. Der Dateiname darf Umlaute (ä, ö, ü), Sonderzeichen und Leerzeichen (z.B. zwischen mehreren Vor- oder Nachnamen) enthalten.
2. Zu Ouriginal gelangen Sie über diesen Link:
<https://secure.urkund.com/account/auth/login>
 3. Wählen Sie rechts beim Single-Sign-On-Login „LMU München“ aus. Melden Sie sich anschließend mit Ihrem LMU-Benutzernamen (= Campus-Kennung, mit oder ohne @campus.lmu.de) oder Ihrer im LMU-Portal ersichtlichen LRZ-Kennung samt Passwort an.
 4. Ggf. müssen Sie nun Ihr Ouriginal-Konto erstmals einrichten und werden aufgefordert, den AGB zuzustimmen.
 5. Klicken Sie in Ihrem Ouriginal-Konto oben rechts auf „Dokumente hochladen“ bzw. „Upload documents“. In der Einreichungsmaske sind folgende Daten einzugeben:
Analysis Address: lgkgiesen.lmu@analysis.ouriginal.com
Betreff (einschließlich der eckigen Klammern!): **[2025_hausarbeit1]**
Das Feld „Nachricht“ lassen Sie bitte leer.
 6. Laden Sie die vorbereitete Datei hoch, indem Sie diese auf das vorgesehene Feld („Hier Dateien ablegen oder klicken“ bzw. „Drop files here or click“) ziehen oder dieses Feld anklicken und die Datei über den Datei-Manager (Windows Explorer, Mac Finder o.Ä.) auswählen. Achten Sie bitte darauf, das richtige Dokument hochzuladen. Klicken Sie auf „Einreichen“ bzw. „Submit“, um Ihr Dokument einzureichen. Der Vorgang kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.
 7. Ihr eingereichtes Dokument wird in Ihrem Ouriginal-Konto angezeigt. Außerdem erhalten Sie binnen weniger Minuten eine Empfangsbestätigungsmail an Ihre Campus-E-Mail-Adresse von Ouriginal (noreply@urkund.com; Spam-Ordner prüfen). Damit ist der Upload abgeschlossen.
 8. Falls Sie nach der Abgabe feststellen, dass Sie innerhalb der Abgabefrist versehentlich eine nicht ordnungsgemäß benannte Datei hochgeladen oder den Betreff in Ouriginal fehlerhaft angegeben haben, verzichten Sie bitte auf einen nochmaligen Upload. Sollten wir Probleme haben, die von Ihnen hochgeladene Datei zuzuordnen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.